

Interpellation Fraktion SP (Halua Pinto de Magalhães/Benno Frauchiger): Soziale und politische Anforderungen an Smart City Bern 3 - Datenschutz und Mitbestimmung

Seit der globalen Wirtschaftskrise 2008 mit ihren Folgen für die öffentlichen Investitionen boomt ein neuer Trend der modernen Stadtentwicklung: „Smart City“ beherrscht den Diskurs über die Stadt der Zukunft. Die Schweiz hat diesen Trend etwas verschlafen – jetzt ist er aber angekommen! Auch die Stadt Bern macht sich inzwischen Gedanken dazu.¹ Was aber ist eine „smarte“ Stadt überhaupt? Das Konzept von „Smart Cities“ ist diffus und es gibt keine allgemein gültige Definition, was aus einer Stadt eine „Smart City“ macht. Für gewöhnlich wird darunter ein neuer Ansatz von Stadtentwicklung verstanden, welcher die Infrastruktur und den Lebensalltag der Stadtbewohnenden durch den Einsatz von (Kommunikations-)Technologie und Innovation (von IT-Unternehmen) nachhaltig optimiert. Übergeordnetes Ziel ist es dabei mit minimalem Ressourcenverbrauch maximale Lebensqualität erreichen zu können. Gleichzeitig soll mithilfe der modernen Kommunikationsmedien die Stadtbevölkerung noch partizipativer in die Stadtentwicklung eingebunden werden. Der Bund hat inzwischen eine Strategie zu „Smart Cities“ ausgearbeitet.² Die Stadt Bern will nun die Voraussetzungen schaffen, um smart zu werden. Wir begrüßen zwar eine zeitgemässe Stadtentwicklung, der weltweite öffentliche Diskurs wird allerdings von technokratischen Lösungsansätzen dominiert. Dabei wird eine Stadt auf messbare Daten reduziert, welche in Echtzeit überwacht und kontrolliert werden können. Auf dieser Grundlage können sich dann die Städte im weltweiten Konkurrenzkampf messen, welcher durch die globale Urbanisierung noch zusätzlich angetrieben wird. Ein rein technologisches Projekt wird den sozialen und politischen Dimensionen jedoch kaum gerecht werden, die sich gerade durch diese transnationale Konstellationen erheblich verändern. Im Kontext der Digitalisierung hat sich der Zugang zu kulturellen Werken und Wissensgüter radikal verändert, weshalb auch so viele Menschen wie nie zuvor die Möglichkeit haben zur intellektuellen Wertschöpfung beizutragen und an einer kollektiven Gemeinschaft teilzuhaben. Für den Datenschutz, für die politische Mitbestimmung und für die Kontrolle von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ergeben sich vor dem Hintergrund dieser technologischen Entwicklungen neue Fragestellungen. Die Stadt Bern muss sich bereits heute damit auseinandersetzen. Deshalb möchte die SP Fraktion vom Gemeinderat deshalb Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Smart bedeutet grosse Mengen personalisierter Daten um benutzerInnenorientierte Lösungen anbieten zu können. Wie muss der Datenschutz angepasst werden, damit die Stadtbewohnenden die Autonomie über ihre persönlichen Daten behalten können?
2. Besteht in einer smarten Stadt Bern ohne Verlust von politischer und gesellschaftlicher Teilhabe die Möglichkeit offline zu sein?
3. Welche zusätzlichen Instrumente für die Mitbestimmung sieht der Gemeinderat in der Stadt der Zukunft?
4. Was sind die Chancen und was die Risiken von neuen Arten der Interaktion mit der Stadtbevölkerung?
5. Wie stellt die Stadt Bern sicher, dass sie – und andere öffentliche Körperschaften – nicht ganz von den Interessen privater Akteure abhängig werden, sondern auf diesen Feldern eine gewisse – auch technologische – Autonomie haben kann?
6. Welche Bereiche will der Gemeinderat im Zusammenhang mit Smart City unbedingt unter öffentlicher Kontrolle halten?

¹ siehe dazu Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 und neue ewb Eignerstrategie

² www.smartcity-schweiz.ch

Bern, 03. November 2016

Erstunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Gisela Vollmer, David Stampfli, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter, Johannes Wartenweiler, Martin Krebs, Fuat Köçer, Marieke Kruit, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Ursina Anderegg, Bettina Stüssi, Nora Krummen

Antwort des Gemeinderats

Zunächst weist der Gemeinderat darauf hin, dass unter dem Titel "Smart City" sehr unterschiedliche Konzepte kursieren. Einheitliche Definitionen existieren nicht. Thematisch umfasst "Smart City" je nachdem praktisch sämtliche Lebensbereiche einer Stadt. Mit "Smart City" werden regelmässig Begriffe wie Nachhaltigkeit, Innovation, Veränderung, Kollaboration u.ä. verbunden. Gemeinsam ist den Konzepten, dass sie tendenziell (auch schwerpunktmässig) technologiebasierte Lösungen einbeziehen.

Ein Blick in die Themenschwerpunkte der Smart City Wien, die sich als eine der innovativsten Smart Cities Europas versteht, zeigt jedoch, dass ein bedeutender Teil der dort aufgeführten Ziele wenig oder gar nicht technologieabhängig sind. Viele dieser Ziele werden in anderen Städten (wie z.B. Bern) – allerdings nicht unter dem Label "Smart City" – seit langem und erfolgreich verfolgt. Dies ist insofern nicht überraschend, als es seit jeher die Aufgabe jeder Stadt ("City") war, möglichst kluge ("smart") Lösungen für die Bewältigung ihrer Aufgaben und zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Der Gemeinderat sieht in der Dynamik, die sich unter dem Label "Smart City" entwickelt, jedoch durchaus eine Chance, die sich rasch entwickelnden technologischen Möglichkeiten der Digitalisierung sowohl zugunsten einer weiteren Optimierung der städtischen Dienstleistungen, aber auch zugunsten einer verstärkten Interaktion mit der Bevölkerung zu nutzen. Dabei ist aber immer darauf zu achten, dass neue technologische Lösungen einen echten zusätzlichen Nutzen schaffen und dass die Risiken, die mit einer zunehmenden Digitalisierung (und damit unter Umständen Technokratisierung) verbunden sind, angemessen berücksichtigt werden.

Zu Frage 1:

Viele "Smart City"-Ansätze basieren auf der Nutzung von Daten und Datensammlungen, insbesondere auch auf den Möglichkeiten der Verknüpfung verschiedener Datenmengen. Dadurch lassen sich einerseits interessante Potentiale ausschöpfen, andererseits werden dadurch auch nicht unerhebliche Gefahren eines Missbrauchs geschaffen. Der Schutz privater Daten ist jedoch nicht erst mit "Smart City" zu einer der grossen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden. Das (weitgehend unbemerkte) Sammeln riesiger Datenmengen und die entsprechende Nutzung dieser Daten ist eine Tatsache, die sich in weiten Lebensbereichen bereits weit entwickelt hat.

Soweit "Smart City"-Lösungen datenbasiert sind, haben sie selbstverständlich sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes gewährleistet sind. Staatliche Dienstleistungen werden – gerade dort, wo Daten bearbeitet werden – zusehends Staatsebenen übergreifend auf Daten zugreifen. Schon heute ist es Sache der Bundes- und der Kantonebene, im Sinne eines einheitlichen und übergreifenden Datenschutzes entsprechende Gesetze zu erlassen. Es bleibt eine ständige Herausforderung der zuständigen Gesetzgeber, die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend nachzuführen, soweit dies aufgrund des technologischen Fortschritts erforderlich ist.

Die Stadt ist dafür verantwortlich, dass der Datenschutz, wie er auf kantonaler und eidgenössischer Ebene vorgegeben ist, im Rahmen des städtischen Handelns umgesetzt wird. Es ist dem Gemein-

derat ein wichtiges Anliegen, dass die Autonomie, die Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch dann gewährleistet bleiben, wenn die Stadtverwaltung innovative und grosse Datenmengen verarbeitende Systeme und Anwendungen betreibt. Grundlage einer funktionierenden Demokratie bleibt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und in die Verwaltung. Entsprechend zentral ist der Einbezug des Schutzes privater Daten in die Entwicklung und Einführung neuer, technologiegestützter und datenverarbeitender Lösungen der Stadt.

Zu Frage 2:

Smarte Lösungen sind solche, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt unabhängig von einer bestimmten Technologie – und demnach unter Umständen auch offline – am politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilhaben lassen. Der zunehmende Einbezug technologiebasierter Dienstleistungen in das städtische Angebot darf nach Ansicht des Gemeinderats nicht dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger vom Zugang zu diesen Möglichkeiten ausgeschlossen werden, weil sie diese Technologien nicht anwenden können oder wollen. Technologiegestützte Lösungen dürfen nicht dazu führen, soziale oder andere Kluft zwischen verschiedenen Gruppen entstehen zu lassen.

Zu Frage 3 und 4:

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien (Umsetzung von Ziel 7) festgehalten: "Wir setzen auf innovative Partizipationsprozesse wie den Einsatz von zeitgemässen Informations- und Kommunikationstechnologien und die Veröffentlichung von stadtbezogenen Daten." Damit bekennt sich der Gemeinderat dazu, die Möglichkeiten der Digitalisierung auch als Kanal der Partizipation nutzen zu wollen. Wie diese Mitbestimmungsinstrumente der Zukunft aussehen werden, ist im Einzelnen sorgfältig und bedarfsgerecht zu evaluieren. Auch muss der Mehrwert in einem angemessenen Verhältnis zum (namentlich finanziellen) Aufwand stehen. Der Einsatz neuer Technologien darf nie Selbstzweck sein.

Technologiegestützte Partizipationsinstrumente eröffnen einerseits neue, rasche und unter Umständen auch interaktive Wege der Mitbestimmung, sie erreichen allenfalls auch Kreise, die in traditionellen Wegen weniger angesprochen werden konnten. Andererseits muss aber auch sichergestellt werden, dass neue Instrumente Mitwirkungswillige nicht ausschliessen oder besonders technologieaffinen Gruppen überproportionale Dominanz verschaffen. Auch muss gewährleistet sein, dass die Gefahr von Missbräuchen (z.B. Manipulation von Konsultativumfragen) minimiert und der Datenschutz beachtet werden.

Zu Frage 5:

Der rasante technologische Fortschritt hat bereits seit einiger Zeit dazu geführt, dass sich (zumindest kleinere und mittelgrosse) Gemeinwesen kaum noch technologische Autonomie in nennenswertem Umfang verschaffen können, soweit es um die Entwicklung solcher Technologien geht. Wichtig ist für die Stadt, dass sie in der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern ihre Interessen wirkungsvoll wahren kann, indem sie sich nicht in unsteuerbare Abhängigkeiten gibt und die grundsätzliche Hoheit über die Bestimmung der eingesetzten Technologien sowie über die bearbeiteten Daten hält. Nicht unbedingt in die richtige Richtung geht deshalb nach Ansicht des Gemeinderats das Projekt des Bundesrats, welches vorsieht, die Herausgabe der elektronischen Identitätskarte (eID) der Wirtschaft zu überlassen und sich auf blosse Zertifizierungen der privaten Anbieter zu beschränken.

Von grosser Bedeutung für die Städte und Gemeinden ist der rege Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich technologiegestützter Dienstleistungen. Dadurch können Erfahrungen und Wissen geteilt sowie Beschaffungen und Betriebe gebündelt werden. Diese Zusammenarbeit unter den Städten wird in den Bereichen ICT und E-Government bereits heute rege gepflegt.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat will (und muss) – nicht nur im Zusammenhang mit "Smart City" – alle Bereiche der öffentlichen Aufgabenerfüllung unter öffentlicher Kontrolle halten. Staatliches Handeln, auf welcher Technologie es auch immer basiert und unter welchem Label es propagiert wird, muss definitionsgemäss einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Dies schliesst keineswegs aus, dass Dienstleistungen von Dritten erbracht werden. Solange die rechtsstaatlichen Anforderungen (einschliesslich des Datenschutzes) sowie die Entscheid- und die Kontrollhoheit gewährleistet sind, bietet die Zusammenarbeit mit Privaten grosse Chancen, denen sich der Gemeinderat nicht verschliessen will.

Bern, 20. September 2017

Der Gemeinderat